

# 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Düchelsdorf für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 05.12.2017 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

## § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschließl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt die Einnahmen	11.600,00	0,00	180.100,00	191.700,00
die Ausgaben	11.600,00	0,00	180.100,00	191.700,00
2. im Vermögenshaushalt die Einnahmen	7.600,00	0,00	7.300,00	14.900,00
die Ausgaben	7.600,00	0,00	7.300,00	14.900,00

Düchelsdorf, den 05.12.2017

---

(Kahts, Bürgermeister)